V.b.b. 60 Groschen

AMTSBLATT der STADT WIEN 67

Mittwoch, 23. August 1950 Jahrgang 55

AUS DEM INHALT

III. Weltkongreß der Kleinkinderpädagogen

Am 14. August wurde im Gemeinderatssitzungssaal des Wiener Rathauses der III. Weltkongreß der Weltorganisation für Kleinkinderpädagogik eröffnet, der unter dem Ehrenschutz der Bundesminister Doktor Hurdes, Maisel und des Bürgermeisters Dr. h. c. Körner stand. Der Kongreß wurde am 21. August abgeschlossen.

Den Vorsitz führte die Präsidentin der Organisation, Frau Herbinière-Lebert (Frankreich). Unter den anwesenden Ehrengästen sah man Vizebürgermeister Honay, die Stadträte Afritsch, Fritsch, Jonas und Mandl, Polizeipräsident Holaubek und die Nationalrätin Marianne Pollak. Als Vertreterin der Organisation der Vereinten Nationen war Miß Mackenzie, für die UNESCO Dr. Thérese Brosse und als österreichische Vertreterin der UNICEF Frau Papesch-Pirquet erschienen. Obermagistratsrat Professor Tesarek, der Leiter des Jugendamtes, hielt eine herzliche Begrüßungsrede. Dieser war zu entnehmen, daß an dem Kongreß Delegierte aus neunzehn Nationen teilnehmen. Es sind nicht nur aus fast allen europäischen Ländern starke Gruppen erschienen, sondern auch aus den USA., aus Mexiko, Südafrika, Australien und Neuseeland.

Die offizielle Eröffnungsansprache hielt Vizebürgermeister Honay, der Amtsführende Stadtrat für das Wohlfahrtswesen der Stadt Wien. Er führte dabei aus:

„Wir haben häufig die Ehre, liebe Gäste aus Europa, ja aus der ganzen Welt begrüßen zu können. Es ist dies immer für uns eine besondere Freude, denn das Interesse des Auslandes für Wien ist ein bedeutsames Zeichen für unseren kulturellen und wirtschaftlichen Fortschritt, ein Zeichen dafür, daß es uns langsam gelingt, die schweren Wunden, die der Krieg geschlagen hat, zu heilen, unsere Stadt wieder neu und nach neuen Ideen aufzubauen und einzuordnen in den großen Kulturkreis der europäischen Zivilisation. Heute ist hier ein Weltkongreß versammelt. Es ist für uns Wiener, für die unsere Jugendfürsorge und unser Schul- und Erziehungswesen immer Herzensangelegenheiten waren, außerordentlich erfreulich, daß wir anläßlich dieses Kongresses auch Repräsentanten aus fernsten Gegenden der Welt, aus entlegenen Kontinenten bei uns als Gäste haben. Ich bitte Sie alle, meine Damen und Herren, uns zu glauben, daß wir uns aus ganzem Herzen bemühen werden, Ihnen diese Tage der ernsten Arbeit und vielleicht auch des heiteren Entspannens so erfolgreich und schön als möglich zu gestalten.

Es scheint mir kein Zufall zu sein, daß dieser III. Weltkongreß für Kleinkinderpädagogik als seinen Tagungsort Wien wählte, denn Wien und die Kinder gehören untrennbar zusammen. In all den bitteren Jahren dieser beiden Nachkriegszeiten, die eine einzige Generation erleben mußte, war es immer das Bestreben aller Wiener, zuerst und in überwältigendem Maße für die Kinder zu sorgen. Und unter den Kindern wieder stehen uns die Kleinstkinder am nächsten.

Kleinkinder und Kleinkindererziehung ist eine zwingende gedankliche Verbindung, und so ist in Wien die Geschichte der Kleinkinderpädagogik ein ehrenhaftes Blatt unserer Historie. Schon um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts, als das liberale Bürgertum die Geschicke unserer Stadt lenkte, waren es kluge und tapfere Frauen, die im Geiste Fröbels hier eine große und schöne Kindergartenbewegung schufen. Es ist nichts so bezeichnend für den Geist dieser Kindergärten, als daß sie der Wiener Volksmund „Spielschulen" hieß. Mütter und Kindergärtnerinnen waren sich schon damals einig, daß das Kleinkind ein Recht auf eigenwilliges und ausdauerndes Spiel hat. So wurden eben die Kindergärten, in denen man damals versuchte, die großen Ideen Fröbels zu verwirklichen, zu echten Spielschulen.

Freilich, die Zahl der Kindergärten blieb, solange sie ausschließlich private Initiative und Tatkraft betreuten, klein. Erst seit 1919, da Wien zu dem großen Zentrum des sozialen Fortschritts wurde, nahm das öffentliche Kindergartenwesen einen raschen und außerordentlich erfolgreichen Aufstieg. Die Kindergärten wandelten sich in Volkskindergärten, und es gelang vor allem unserem unvergeßlichen Stadtrat Professor Tandler und seiner planvollen, zähen Arbeit, daß etwa ein Drittel aller Wiener Kleinkinder in Kindergärten untergebracht werden konnten.

Diese schöne, friedliche und vielversprechende soziale Entwicklung wurde durch die Barbarei des Nazismus hart und rücksichtslos unterbrochen. Der Krieg vernichtete viele unserer schönsten Kindergärten, beraubte sie fast alle ihrer in der Notzeit unersetzlichen Einrichtungen.

Aber hier beginnt das Heldenlied der Wiener Kindergärtnerinnen. In der Geschichte des Wiederaufbaues für Wien haben sich unsere Kindergärtnerinnen einen stolzen Ehrentitel erworben. Es ist ergreifend, die Berichte von damals zu hören, wie sie es waren, diese vielen Frauen, deren Herz den Kleinkindern gehört, die, all den großen Widerständen zum Trotz, im vollsten Sinne des Wortes ihre Kindergärten aus Schutt und Asche wieder aufbauten.

Heute besitzt die Stadt Wien wieder viele schöne städtische Kindergärten, die durch private Kindergärten ergänzt werden. Wir dürfen heute stolz sagen, daß fast die Hälfte aller Kleinkinder in den städtischen Kindergärten und in den Kindergärten der verschiedenen nichtöffentlichen Institutionen untergebracht sind.

Ich bin mit der ganzen Bevölkerung von Wien einig, daß der Aufbau unserer Stadt und unserer Republik nur dann wirklich Sinn hat, wenn wir bei all dem Planen nicht vergessen, daß die Häuser, die wir bauen, die Fabriken, die wir errichten, die Parkanlagen, die wir wieder instand setzen, nicht mehr für unsere Generation sind, sondern von der nächsten benützt werden. Und diese neuen Menschen, die nach uns kommen, sollen guterzogene, fröhliche und glückliche Menschen werden. Ob man aber gut erzogen, friedliebend und denkend ist, das hängt von den Erlebnissen in der frühesten Kindheit ab: das Leben unserer Kleinkinder formt sie erst wahrhaft als Träger der Zukunft. Darum sind die Wiener Kindergärtnerinnen — darum sie Sie alle, meine Damen und Herren, welche die jungen Seelen in der frühesten Kindheit in entscheidender Weise bilden, mitverantwortlich für das Fühlen und Denken der kommenden Generation.

Möge es Ihnen gelingen, die Kleinkinderpädagogik der Welt so zu gestalten, daß Sie Ihre schönen Ziele erreichen — zum Heile der ganzen Welt."

Hierauf sprach die Präsidentin Frau Herbinière-Lebert, Frankreich, die allen dankte, die an dem Zustandekommen dieses Kongresses mitgeholfen haben.

Während der Tagung war auch im Rathaus eine Ausstellung zu sehen. Sie hatte den Zweck, der ganzen Welt zu zeigen, daß vor allem die Kleinkinderpädagogik auf große Erfolge hinweisen kann, daß auf diesem Gebiet in der ganzen Welt das gleiche wertvolle Bemühen vorherrscht: die Kleinkinder zu gesunden und glücklichen Menschen zu erziehen. Schon die große internationale Beteiligung beim III. Weltkongreß war ein guter Beweis dafür. Folgende Staaten, die teilweise auch Ausstellungsmaterial beistellten, hatten Delegierte nach Wien entsendet: Europa: Dänemark, Deutschland, England, Finnland, Frankreich, Holland, Italien, Norwegen, Schweden und Österreich; Übersee: Australien, Israel, Mexiko, Neuseeland, Peru, Südafrika, USA. und Vereinte Nationen.

In der Ausstellung wurden Zeichnungen und Malarbeiten, aber auch Plastiken von 4-, 5- und 6jährigen Kindern gezeigt. Die Arbeiten erlaubten einen tiefen Blick in das Seelenleben des Kleinkindes. Die Darstellungen der fast unermeßbaren Phantasie schöpften ihre Themen vorwiegend aus der Umwelt: Lokomotiven, Autos, Häuser,

W 76.162

Am 16. August wurde in Anwesenheit von Stadtrat Afritsch und dem Präsidenten des Wiener Tierschutzvereines, Regierungsrat Schmiedhuber, ein neuer Tierrettungswagen der Feuerwehr der Stadt Wien in Dienst gestellt. Damit verfügt die Wiener Feuerwehr als einzige in Österreich und wahrscheinlich auch als einzige in Europa über zwei Wagen dieser Art.

Der neue Wagen wurde aus einem ehemaligen Pumpenwagen umgebaut und mit allen notwendigen Einrichtungen versehen. Er ist vor allem für den Transport von großen Tieren, wie Pferde oder Rinder, gedacht. Die Tiere können stehend oder liegend transportiert werden. Die Wiener Feuerwehr führt mit ihren Tierrettungswagen nicht nur in Wien sondern auch in Niederösterreich und dem Burgenland Fahrten durch. Die Anschaffung eines neuen Wagens wurde notwendig, weil für dieses große Gebiet der alte Wagen nicht mehr genügte.

Bei der Besichtigung wurden alle technischen Möglichkeiten des neuen Wagens vorgeführt, der gegenüber dem alten wesentliche Verbesserungen aufweist. Der Präsident des Tierschutzvereines, Regierungsrat Schmiedhuber, äußerte sich überaus anerkennend und dankte Stadtrat Afritsch für diese neuerliche Unterstützung, die die Stadt Wien dem Tierschutzgedanken zuteil werden läßt.

Wiener Stadtbahn rascher als Pariser U-Bahn

Ein Vergleich der Fahrtgeschwindigkeiten verschiedener europäischer Schnellbahnen untereinander ergibt, daß die Wiener Stadtbahn eine gute Mittelgeschwindigkeit entwickelt. Dabei ist zwischen Höchst- und Reisegeschwindigkeit zu unterscheiden. Die Höchstgeschwindigkeit der Wiener Stadtbahn beträgt 40, die Reisegeschwindigkeit 24 Stundenkilometer. Die Pariser U-Bahn hat eine Höchstgeschwindigkeit von 36 und eine Reisegeschwindigkeit von 20, die Berliner U-Bahn eine Höchstgeschwindigkeit von 50 und eine Reisegeschwindigkeit von 23 bis 24, die Hamburger Hoch- und U-Bahn eine Höchstgeschwindigkeit von 60 und eine Reisegeschwindigkeit von 28 Stundenkilometer.

Pferde usw. Bezeichnend war, daß sich die bei der Ausstellung gezeigten Arbeiten von Kindern aus anderen Staaten, zum Beispiel auch die der australischen Kinder, in nichts von denen unserer österreichischen Kleinen unterschieden. Ein Beweis mehr dafür, daß am Anfang für den Menschen keine gesellschaftlichen, nationalen, religiösen und rassischen Gegensätze bestehen. Erschütternd waren die Zeichnungen geisteskranker Kinder, die aber ebenfalls große innere Gestaltungskraft aufwiesen. Sie hatten starke Ähnlichkeit mit den Zeichnungen erwachsener Geisteskranker.

Die moderne Kleinkinderpädagogik hat eindeutig bewiesen: Jedes Kind ist schöpferisch veranlagt, in jedem Kind steckt entweder ein Maler oder Bildhauer oder Schauspieler oder Konstrukteur. Es „arbeitet" im Spiel, und es „spielt" bei der Arbeit. Die mustergültigen Einrichtungen der Wiener Kindergärten unterstützen all diese Anlagen des Kindes, wie auch in der Ausstellung gezeigt wurde. Die sogenannte „Phantasiekiste" fiel besonders auf — sie war voll von Verkleidungsmaterial. Da darf sich jedes Kind so verkleiden, daß es eine ersehnte Rolle spielen und verkörpern kann. Da ist man Koch oder Prinzessin, Hexe oder Stationsvorsteher. Auch das Kasperltheater gibt der kindlichen Phantasie viele Anregungen, die es nötig hat. Der Film wird für das Kleinkind abgelehnt, weil sein rascher Bilderwechsel, seine Vielfältigkeit die Aufnahmefähigkeit des Kleinkindes überbeanspruchen und die „Totalität des Filmes" dem Kind keinen Platz für die eigene Phantasie läßt.

Auch eine Wiener Kindergartenabteilung wurde in der Ausstellung gezeigt. Hier ist unter anderem der große Baukasten zu sehen, mit dem aus naturgroßen Holzziegeln das Kind nach Herzenslust bauen kann, was es will. Die Kindergeräte, Schaukeln, Rutschbahn und Klettergerüst, sind gleichfalls dort aufgestellt; auf der Loggia waren auch Sandkasten und Plantschgeräte, mit denen Kleinkinder während der Ausstellung spielten.

Eine kleine Schau von historischem und neuem Spielzeug zeigte, wieviel die Menschen gemeinsam haben, wenn sie noch Kinder sind. Wie beim Spielen, Werken, Malen und Formen, so unterscheidet sich auch das ausländische Spielzeug nur unwesentlich von den Spielsachen der Wiener Kinder, aber auch im historischen Spielzeug sind viele „ewige" Elemente, die sich auch im modernen Spielzeug wiederfinden. (Das historische Spielzeug wurde vom Museum für Volkskunde, dem Technischen Museum und dem Museum der Stadt Wien beigestellt.)

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß III

Sitzung vom 5. Juli 1950

Vorsitzender: GR. Dr. Stemmer.

Anwesend: Amtsf. StR. Mandl, die GRe. Etzersdorfer, Friedl, Hiltl, Kaps, Leibetseder, Nödl, Pfoch, Planek, Svetelsky und Vlach; ferner SR. Dr. Kraus, Dior. Dr. Glück, OMR. Dr. Brauner und OAR. Söllner.

Entschuldigt: GR. Winter.

Schriftführer: Enslein.

Berichterstatter: GR. Leibetseder.

(A.Z. 75/50; M.Abt. 7 — 1301/50.)

Der Mozart-Gemeinde Wien wird für den Mozart-Gesangswettbewerb 1950 ein Preis der Stadt Wien in der Höhe von 1000 S (Mozart-Stilpreis) bewilligt.

Berichterstatter: GR. Nödl.

(A.Z. 79/50; M.Abt. 7 — 1955/50.)

Für die Anschaffung eines Druckteppichs und von verschließbaren Abfallkübeln wird im Voranschlag 1950 zu Rubrik 303, Modeschule, unter Post 54, Inventaranschaffungen, eine erste Überschreitung in der Höhe von 3000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 301, Kultur und Volksbildungsangelegenheiten im allgemeinen, unter Post 28, Ausstellungen und Feiern, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Etzersdorfer.

(A.Z. 78/50; M.Abt. 7 — 1088/50.)

Der Landesgruppe Wien des Österreichischen Schachbundes wird als Beihilfe zur Durchführung ihrer Aufgaben für das Jahr 1950 eine Subvention von 3000 S bewilligt, die auf der A.R. 221/30, Subventionen, zu decken ist. (An den Finanzausschuß, Stadtsenat und Gemeinderat.)

Berichterstatter: GR. Vlach.

(A.Z. 81/50; M.Abt. 7 — 2102/50.)

Dem Verein Wiener Symphoniker wird für das Jahr 1950 eine Subvention von 300.000 S bewilligt, die auf der A.R. 221/30, Subventionen, zu decken und in Monatsraten à 50.000 S flüssigzumachen ist. (An den Finanzausschuß, Stadtsenat und Gemeinderat.)

Der GRA. III spricht Herrn SR. Dr. Kraus als dem ehemaligen Vorsitzenden des Direktionsrates des Vereines Wiener Symphoniker den Dank für die vorbildlich geleistete Arbeit aus.

Berichterstatter: GR. Kaps.

(A.Z. 80/50; M.Abt. 7 — III/391/50.)

Den nachstehend angeführten Turn- und Sportorganisationen werden aus dem Wiener Sportfonds Kostenbeiträge gewährt, und zwar:

A) Für den Ankauf von Sportutensilien (Sportbetrieb u. a.)

1.	ARBÖ -Kraftfahrer-Ortsgruppe Wien	7.000 S
2.	Wiener Handballverband	5.000 S
3.	Österreichischer Leichtathletikverband, Landesverband Wien	4.000 S
4.	Landesschwimmverband Wien	3.000 S
5.	Wiener Fechtklub	3.000 S
6.	Sportverein der Angestellten der Stadt Wien	3.000 S
7.	Österreichischer Kraftsportverband für Wiener Sportzwecke	3.000 S
8.	Verband der österreichischen Arbeiter-Fischereivereine, Landesorganisation Wien	3.000 S
9.	Turn- und Sportunion Hernals	3.000 S
10.	Turn- und Sportunion Döbling	2.500 S
11.	TV „Die Naturfreunde", Paddelgruppe	2.000 S
12.	Box-Union	2.000 S
13.	Radfahrklub Sturmvogel	2.000 S
14.	Boxklub Zentral	2.000 S
15.	Flugring Austria	2.000 S
16.	Wiener Regattaverein	2.000 S
17.	Sport- und Kulturvereinigung der Wiener Gaswerke, Fußballklub	2.000 S
18.	Fünfhauser Sportklub	2.000 S
19.	Pratersportvereinigung	2.000 S
20.	Ruderklub Argonauten	2.000 S
21.	ARBÖ Stadlau	1.500 S
22.	Eisenbahner - Sportvereinigung Hütteldorf	1.500 S
23.	FC Wildganshof	1.500 S
24.	ARBÖ Meidling	1.000 S
25.	Turn- und Sportunion Rudolfsheim	1.000 S
26.	Österreichische Radsportkommission (Österreich-Rundfahrt 1950)	10.000 S
27.	ASKÖ Landeskartell Wien (Sportplatz Favoriten)	45.000 S
28.	ASKÖ Landeskartell Wien (Sportplatz Inzersdorf)	30.000 S
29.	Union Landesleitung Wien (Sportplatz Schönbrunn)	30.000 S
30.	Vienna Cricket and Footballclub	30.000 S
31.	Wiener Athletiksportklub	15.000 S
32.	Wiener Eislaufverein	15.000 S
33.	Sportklub Red Star	15.000 S
34.	Union Landesleitung Wien (Sportplatz Mauer)	12.000 S
35.	WAT Zentrale Wien (Bootshaus Kuchelau	10.000 S
36.	Sportklub SAT	6.500 S
37.	Sportklub Vienna	5.000 S
38.	Sportklub Vorwärts XI	5.000 S
39.	FC Stadlau	5.000 S
40.	Sportklub Nord Wien	5.000 S
41.	Segelverein Floridsdorf (Bootshaus)	5.000 S
42.	WAT Penzing (Sportplatz Hadikgasse)	5.000 S
43.	WAT Döbling (Bootshaus)	5.000 S
44.	ASKÖ Brigittenau (Sportplatz)	5.000 S
45.	Sportklub Weiße Elf (4. Rate)	3.500 S
46.	Sportklub Perchtoldsdorf (letzte Rate)	3.000 S
47.	WAT Kagran (Spielplatz) (2. Rate)	3.000 S
48.	Sportklub Kalksburg-Rodaun (letzte Rate)	2.000 S
49.	Turn- und Sportunion Hetzendorf, Tennissektion (1. Rate)	2.000 S
50.	Ruderklub Austria (Bootshaus) (3. Rate)	2.000 S

Die den Vereinen bewilligten Subventionen werden ihren zuständigen Verbänden, welche die widmungsgemäße Verwendung zu überwachen haben, zur treuhändigen Übernahme und Weiterleitung an die Vereine überwiesen.

Der Widmungsnachweis ist der M.Abt. 7, Sportstelle, bis zu einer von dieser gestellten Frist zu erbringen.

Die Bedeckung für diese Beihilfen im Gesamtbetrage von 337.000 S ist auf der A.R. 311/41, Verwendung des Sportgroschens, vorhanden. Die bewilligten Beträge werden auf einmal zur Auszahlung gebracht.

Berichterstatter: SR. Dr. Kraus.

(A.Z. 45/50; M.Abt. 7 — 294/49.)

Der GRA. III gibt seine Zustimmung zur Wiederaufstellung des Nestroy-Denkmales im Vorhofe des Cumberland-Schlosses, 14, Penzinger Straße 9. Der Eigentümer des Schlosses (Creditanstalt-Bankverein) überläßt den Platz kostenlos und das Denkmal bleibt Eigentum der Gemeinde Wien.

Gemeinderatsausschuß III

Sitzung vom 14. Juli 1950.

Vorsitzender: GR. Dr. Stemmer.

Anwesend: Amtsf. StR. Mandl, die GRe. Friedl, Hiltl, Kaps, Nödl, Planek, Vlach; ferner SR. Dr. Kraus, Dior. Dr. Katann, Dior. Dr. Glück und Arch. R. Dr. Till.

Beurlaubt: Die GRe. Etzersdorfer und Winter.

Entschuldigt: Die GRe. Leibetseder, Pfoch und Svetelsky.

Schriftführer: Dr. Jagr.

Berichterstatter: Amtsf. StR. Mandl

(A.Z. 83/50; M.Abt. 7 — 2127/50.)

Für die Herstellung eines Plakates und eines Kulturstättenprospektes von Wien, einschließlich der Versandspesen, für Fremdenverkehrswerbung wird für das Jahr 1950 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 100.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 301, Kultur- und Volksbildungsangelegenheiten im allgemeinen, unter Post 34, Fremdenverkehrsförderung, in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist. (An den Gemeinderat.)

Berichterstatter: GR. Planek.

(A.Z. 85/50; M.Abt. 7 — 2181/50.)

Für die Anschaffung von Deckgläsern zur Herstellung von Kleindiaserien wird im Voranschlag 1950 zu Rubrik 306, Landesbildstelle, unter Post 24, Materialien für technischen Dienst und Laboratorium (derz. Ansatz 50.000 S eine erste Überschreitung in der Höhe von 31.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 306, Landesbildstelle, unter Post 2 a, Leihgebühren und Ersätze für Laborarbeiten, zu decken ist.

(A.Z. 86/50; M.Abt. 7 — 2106/50.)

Zur Ermöglichung der Verwendung der 1949 nicht verbrauchten und der 1950 vereinnahmten Zuschüsse des Bundes aus den Unterrichtsfilmbeiträgen wird im Voranschlag 1950 zu Rubrik 306, Landesbildstelle, unter Post 28, Anschaffungen, Instandhaltungen und sonstige Aufwendungen aus den mit dem Bund zu verrechnenden Zuschüssen (derz. Ansatz 21.700 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 63.000 S genehmigt, die in Einnahmen der Rubrik 306, Landesbildstelle, unter Post 5, Entnahme aus der Rücklage der Zuschüsse des Bundes aus den Unterrichtsfilmbeiträgen, per 46.210 S und der Rubrik 306, Landesbildstelle, unter Post 3 c, Zuschüsse des Bundes aus den Unterrichtsfilmbeiträgen, per 16.790 S zu decken ist.

Berichterstatter: SR. Dr. Kraus

(A.Z. 87/50; M.Abt. 7 — 1097/50.)

Von der Aufstellung der Zierkandelaber und dem Neuguß der Figuren vor der Oper wird, da dies wirtschaftlich nicht tragbar ist, Abstand genommen.

Gemeinderatsausschuß VII

Sitzung vom 26. Juli 1950

(Schluß)

Berichterstatter: GR. Kutschera.

(A.Z. 691/50; M.Abt. 37 — XXII/638/50.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligungen für zwei Siedlungshäuser in der Siedlung, 22, Jägermais, und zwar Gst. 401/29 und 401/54 in E.Z. 101 des Gdb. Aspern, und die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligungen für ein Verkaufsgebäude, 22, Lobau, Gst. 14/8, L.T.E.Z. 710, der Kat.G. Herrschaft Kaiser-Ebersdorf, und einer Kleingartenhütte, 21, Straße der Roten Armee, Gst. 488/2 und 489, E.Z. 80, Gdb. Stadlau, werden unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift gemäß § 133, Abs. 2 der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 665/50; M.Abt. 35 — 1500/50.)

Für den Austausch eines 1000-l-Kessels gegen einen 3000-l-Kessel für eine Treibstofftankanlage im Hofe der Sanitätsstation, 17, Gilmgasse 18, E.Z. 1562 des Gdb. Hernals, wird die Baubewilligung gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 658/50; M.Abt. 35 — 2853/50.)

Die Baubewilligung für den Umbau einer Tbc-Fürsorgestelle in zwei Wohnungen in dem städt. Wohnhaus, 16, Klausgasse 40, E.Z. 2912, Gdb. Ottakring, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 650/50; M.Abt. 37 — XXI/207/50.)

Anläßlich der gemäß § 70, der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für die Errichtung eines Kleinhauses auf der Liegenschaft, Gst. Nr. 186/7, 187/24 und 188/29 in E.Z. 1174, des Gdb. Kapellerfeld, an der sogenannten Bachgasse im 21. Bezirk, wird gemäß § 19, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 15. März 1950 eine weitere Ausnahme vom Anbauverbot gestattet.

(A.Z. 704/50; M.Abt. 37 — XXII/1521/49.)

Anläßlich der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf der Liegenschaft, 22, Eßling, an der Hauptstraße, neben O.Nr. 82, Gst. 286/8, Ac, Bauplatz, E.Z. 3437, Gdb. Eßling, wird die Nichteinhaltung der Baufluchtlinie gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 1. Oktober 1949 bestätigt.

(A.Z. 696/50; M.Abt. 37 — XXII/273/50.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für bauliche Abänderungen in dem gekuppelten Siedlungshaus auf der gemeindeigenen Liegenschaft, 22, Aspern, 3. St. R. S. am Lavendelweg, Gst. 610/36 und 610/329, E.Z. 398, Gdb. Aspern, Los Nr. 96, und bauliche Herstellungen, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 9. März 1950 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

Berichterstatter: GR. Lehnert.

(A.Z. VII/676/50; M.Abt. 35 — 2234/50.)

Die Baubewilligung zur Wiederherstellung des Umkleidegebäudes auf dem städt. Spielplatz, 12, Gaudenzdorfer Gürtel, Haydnpark, Gst. 499/7, in E.Z. 2257, Gdb. Unter-Meidling, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. VII/675/50; M.Abt. 35 — 2233/50.)

Die Baubewilligung für den Umbau des Umkleidegebäudes auf dem städtischen Sportplatz, 12, Johann Hoffmann-Platz, Gst. 233/85, in E.Z. 430, Gdb. Unter-Meidling, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. VII/642/50; M.Abt. 37 — XXI/824/50.)

Anläßlich der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für die Errichtung eines Kleinhauses auf der Liegenschaft, Gst. 572/42, Garten, E.Z. 1767 des Gdb. Groß-Jedlersdorf I, an der verlängerten Wannemachergasse im 21. Bezirk, wird gemäß § 19, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 3. Mai 1950 eine weitere Ausnahme vom Anbauverbot gestattet.

Wiener Notizen

Jubilare des Künstlerhauses

Nachdem bereits am 3. August der bekannte Porträtbildner und Medailleur Karl Fiala, ein Schüler der Wiener Akademie unter den Professoren Hellmer und Müllner, seinen 65. Geburtstag gefeiert hatte, beging am 7. August der Otto Wagner-Schüler, Architekt Alfons Hetmanek, der in Gemeinschaft mit dem verstorbenen Architekten Franz Kaym in Wien und der Provinz zahlreiche Villen, Wohnhaus-, Schul- und Fabriksbauten errichtet und 1948 den Bau des Künstlerhaus-Kinos durchgeführt hatte, seinen 60. Geburtstag. Ihnen schließt sich der aus Trient gebürtige Maler Alfred Buchta an, der die Wiener Akademie unter Prof. Delug absolviert hat und am 9. August sein 70. Lebensjahr vollendete. Seit 1919 Mitglied des Künstlerhauses und Besitzer vieler Ehrenpreise, tritt er in den Ausstellungen des Hauses immer wieder durch seine fein abgetönten hellfarbigen Stilleben und Blumenstücke hervor.

Eine neue Schule auf der Wieden

Am 16. August fand in der Schäffergasse die Grundsteinlegung zu der neuen Volks- und Hauptschule für Knaben und Mädchen im 4. Bezirk statt. Die Schule wird auf dem Grund erbaut, auf dem früher das Magistratische Bezirksamt für den 4. Bezirk stand.

Ehrenmedaille für die Leiterin des Niederländischen Roten Kreuzes in Österreich

Am 16. August überreichte Bürgermeister Dr. h. c. Körner der Leiterin des Niederländischen Roten Kreuzes in Österreich, Maria E. Wenkebach, die Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien. Bei der Überreichung, die im Arbeitszimmer des Bürgermeisters stattfand, waren Vizebürgermeister Honay, Vizebürgermeister Weinberger, Stadtrat Mandl und der holländische Geschäftsträger, Legationsrat Graf F. de Marchant et d'Ansembourg, anwesend.

Die Amundsenstraße wiederhergestellt

Im Juni wurden auf der stark frequentierten Teilstrecke der Amundsenstraße vom Schottenhof bis Edenbad umfangreiche Instandsetzungen in Angriff genommen. Die Straßenbauarbeiten wurden nun beendet. Die etwa 1800 m lange Strecke, die am 12. August dem Verkehr übergeben wurde, hat jetzt eine massive Tränkmakadamdecke erhalten.

Der Gürtel — die erste moderne Betonstraße Wiens

Schon nächste Woche werden beim Umbau der Straßendecke des äußeren Lerchenfelder Gürtels die Betonierungsarbeiten so weit beendet sein, daß bereits das zweite Baulos Burggasse—Felberstraße in Angriff genommen werden kann. Noch im Laufe des Herbstes wird die 1300 m lange Strecke Felberstraße—Thaliastraße für den Verkehr freigegeben. Im Rahmen der Aufbauarbeiten auf dem Westbahnhofgelände wird dann zum gegebenen Zeitpunkt diese moderne Betonstraße bis zur Mariahilfer Straße fortgesetzt.

Verlegung von Bezirksjugendämtern

Wegen der Zusammenlegung der städtischen Dienststellen für den 13. und 14. Bezirk werden das bisherige Bezirksjugendamt für den 12. und 13. Bezirk und das Bezirksjugendamt für den 14. Bezirk aufgelöst.

Gleichzeitig werden ein Bezirksjugendamt für den 12. Bezirk in Wien 12, Hufelandgasse 2 (Telephon R 30-5-90), und ein Bezirksjugendamt für den 13. und 14. Bezirk mit dem Sitz in Wien 13, Eduard Klein-Gasse 2 (Telephon R 33-5-40), errichtet.

(A.Z. VII/594/50; M.Abt. 37 — XXI/3020/49.)

Anläßlich der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für die Errichtung eines Siedlungshauses in Holzkonstruktion auf der Liegenschaft, Gst. 2177, E.Z. 1561, des Gdb. Lang-Enzersdorf, Krottendorfstraße im 21. Bezirk, wird gemäß § 19, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 29. März 1950 eine weitere Ausnahme vom Anbauverbot gestattet.

(A.Z. VII/596/50; M.Abt. 37 — XXII/730/50.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Behebung von baulichen Kriegsschäden an der Sommerhütte auf der gemeindeeigenen Liegenschaft, 21, Kleingartenanlage Mexiko, nächst Straße der Roten Armee (49), Gst. 463/4, E.Z. 173, Gdb. Stadlau, Los Nr. 42, und einem Zubau, wird gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 25. Mai 1950 bestätigt.

(A.Z. VII/630/50; M.Abt. 35 — 1882/50.)

Die Baubewilligung für die Errichtung des 2. Bauteiles der Wohnhausanlage auf den gemeindeeigenen Liegenschaften, 21, Jedleseer Straße, Gste. 411, 402, 401, 587 und 410, in E.Z. 649, 384 und 21, alle Gdb. Jedlesee, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. VII/566/50; M.Abt. 37 — XII/810/50.)

Anläßlich der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für den Wiederaufbau des Hauses, 12, Vivenotgasse 40, E.Z. 253, Gdb. Unter-Meidling, Gst. 525, wird die vorläufige wesentliche Unterschreitung der bauklassengemäßen Gebäudehöhe unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 22. Mai 1950, gemäß § 79, Abs. 3, der B.O. für Wien, bestätigt.

(A.Z. VII/745/50; M.Abt. 37 — XXI/1237/50.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Bewilligung für den Planwechsel auf Grund der Bewilligung M.Abt. 37 — Bb XXI/778/48 vom 4. Februar 1949 für die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses auf der Liegenschaft, 21, Brünner Straße 119, E.Z. 555, des Gdb. Groß-Jedlersdorf I, K.Nr. 359, wird hinsichtlich des wesentlichen Zurückbleibens gegen die vorgeschriebene Gebäudehöhe unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 13. Juni 1950 gemäß § 79, Abs. 3, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 694/50; M.Abt. 37 — XXI/817/50.)

Anläßlich der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für die Errichtung eines Kleinhauses auf der Liegenschaft, Gst. 2254, E.Z. 1561, des Gdb. Lang-Enzersdorf, an der Bierwolfgasse im 21. Bezirk wird gemäß § 19, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 25. Mai 1950 eine weitere Ausnahme vom Anbauverbot gestattet.

(A.Z. 695/50; M.Abt. 37 — XXII/441/50.)

Für die Wiedererrichtung einer Sommerhütte auf der Liegenschaft, 21, Straße der Roten Armee, Teil des Gst. 384/1, E.Z. 90, des Gdb. Stadlau, Kleingartenlos 6, wird hinsichtlich der Nichteinhaltung der Höhe des Dachsaumes gemäß § 32, Abs. 2, der Klgt.O. eine Ausnahme bewilligt.

(A.Z. 697/50; M.Abt. 37 — XXI/Bb — 854/48.)

Anläßlich der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Bewilligung für einen ebenerdigen gemauerten Zubau auf der Liegenschaft, E.Z. 48 des Gdb. Stammersdorf, K.Nr. 48, 21, Hauptstraße 46, wird der Abstandnahme von der Verpflichtung zur Einhaltung der Fluchtlinien gemäß § 9, Abs. 4, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschriften vom 27. Oktober 1948 und vom 21. Juni 1950 zugestimmt und die verpflichtende Erklärung vom 21. Juni 1950 zur Kenntnis genommen.

(A.Z. VII/729/50; M.Abt. 37 — XXI/675/50.)

Anläßlich der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Bewilligung für ein Einfamilienhaus auf der Liegenschaft, Gst. Nr. 71, Bfl., E.Z. 4 des Gdb. Stammersdorf, 21, Hauptstraße 132, wird die verpflichtende Erklärung zur kostenlosen Straßengrundabtretung, Herstellung der Höhenlage und Übergabe in den physischen Besitz der Stadt Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 26. April 1950 zur Kenntnis genommen.

(A.Z. VII/720/50; M.Abt. 37 — XXI/1060/50.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Bewilligung für den Planwechsel auf Grund der Baubewilligung M.Abt. 37, Bb XXI — 870/48 vom 18. März 1949 für die Errichtung eines Wohnhauses auf der Liegenschaft, 21, Kantnergasse 42, E.Z. 641, Gdb. Groß-Jedlersdorf I, K. Nr. 371, wird hinsichtlich des wesentlichen Zurückbleibens gegen die vorgeschriebene Gebäudehöhe unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 13. Juni 1950 gemäß § 79, Abs. 3, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 558/50; M.Abt. 37 — XXI/35/50.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines Verkaufskioskes auf der Liegenschaft, Gst. Nr. 786, E.Z. 211, Gdb. Donaufeld, 21, An der oberen Alten Donau, wird gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 9. Mai 1950 bestätigt.

(A.Z. 539/50; M.Abt. 37 — XXI/340/50.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung einer nicht fundierten Holzhütte auf der Liegenschaft, Gst. 820, E.Z. 840, Gdb. Donaufeld, 21, An der oberen Alten Donau, wird gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 9. Mai 1950 bestätigt.

Berichterstatter: GR. Loibl.

(A.Z. VII/641/50; M.Abt. 37 — XIX/1248/50.)

Anläßlich der Herstellung eines Zubaues zum Marktstand 9/10, 19, Nußdorfer Markt, Gst. 87/1, öff. Gut, wird die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift zufolge § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. VII/598/50; M.Abt. 37 — XXI/585/47, 173/48, 676/49, 701/49, 1320/49, 1661/49, 2004/49, 2117/49, 2356/49, 2667/49, 2974/49, 535/50.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden 12 Baubewilligungen für Neu-, Wiederaufbauten und Zubauten im 21. Bezirk, Nordrandsiedlung und Stadtrandsiedlung Leopoldau, III. Teil, werden unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschriften gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. VII/610/50; M.Abt. 37 — XVI/1676/50.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung einer Sommerhütte auf dem der Gemeinde Wien gehörigen Grund, 16, Kleingartenanlage Waidäcker, Parzelle 125 B, Gruppe H, E.Z. 3564, des Gdb. Ottakring, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 20. Juni 1950 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. VII/633/50; M.Abt. 35 — 2369/50.)

Die Baubewilligung zur Errichtung eines Wohnhauses auf den gemeindeeigenen Liegenschaften, 20, Wehlistraße-Friedrich Engels-Platz, Gste. 4411/1, 4411/2, 4432/1 und 4432/2 in E.Z. 2589 und 2590, alle Gdb. Brigittenau, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien vorbehaltlich der Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung erteilt, wobei im Sinne des § 79, Abs. 1, der B.O. für Wien eine Überschreitung der Gebäudehöhe zugelassen wird.

(A.Z. VII/585/50; M.Abt. 37 — XXI/2635/49.)

Anläßlich der gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für den Wiederaufbau eines Einfamilienhauses auf der Liegenschaft, Gst. 988, Bfl., in E.Z. 2615, Gdb. Stammersdorf, 21, an der Brünner Straße, wird im Sinne des Punktes V der Verordnung Nr. 25/39 die Nichteinhaltung der Fluchtlinien als weitere Erleichterung zugestanden und die Baubewilligung gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. VII/737/50; M.Abt. 37 — XVI/960/50.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines Siedlungshauses auf dem der Gemeinde Wien gehörigen Grund, 16, Demuthgasse,

Gst. 81/11, E.Z. 4089 des Gdb. Ottakring, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 13. Juli 1950 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. VII/752/50; M.Abt. 35 — 3137/50.)

Die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage auf den gemeindeeigenen Liegenschaften, 16, Koppstraße-Pfenninggeldgasse-Hettenkofergasse, Gste. 3469/31 bis 3469/39 und 3469/45 in E.Z. 2634, 2642, 2600 bis 2606 und 2612, Gdb. Ottakring, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt, wobei im Sinne des § 79 der B.O. für Wien eine geringe Überschreitung der Gebäudehöhe an der Koppstraße zugelassen wird.

(A.Z. 734/50; M.Abt. 48 — 2899/50.)

Für die weitere Anschaffung von Coloniakehrichtgefäßen wird im Voranschlag 1950 zu Rubrik 727, Straßenpflege und Kehrichtabfuhr, unter Post 54, Inventaranschaffungen (lfd. Nr. 280 a) (derz. Ansatz 7,245.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 530.000 S genehmigt, die in der Allgemeinen Rücklage zu decken ist.

(A.Z. 707/50; M.Abt. 48 — 2899/50.)

Die zusätzliche Lieferung von Coloniakehrichtgefäßen für das Jahr 1950 wird den Firmen Austria, Vereinigte Emaillierwerke und Metallwarenfabriken AG., 16, Wilhelminenstraße 80, und Hutter & Schrantz AG., 6, Windmühlgasse 26, nach den Vorschlägen des Magistrats übertragen.

Die Kosten in der Höhe von 775.000 S sind im Voranschlag Straßenpflege und Kehrichtabfuhr für das Jahr 1950 auf A.R. 727/54 zu decken.

(A.Z. 687/50; M.Abt. 37 — XXI/614/50.)

Anläßlich der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für die Errichtung eines Kleinhauses auf der Liegenschaft, Gste. 556/50, 558/29, 557/22, E.Z. 1573, des Gdb. Groß-Jedlersdorf I, 21, an der Großbauerstraße, wird gemäß § 19, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 12. April 1950 eine weitere Ausnahme vom Anbauverbot gestattet.

(A.Z. VII/727/50; M.Abt. 36 — 5131/50.)

Anläßlich der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für die Errichtung eines Zubaues auf den Liegenschaften, 3, Paulusgasse 10—12, E.Z. 1174, 1175, 1179 und 1520 des Gdb. Landstraße, wird gemäß § 9, Abs. 4, der B.O. für Wien der Abstandnahme von der Verpflichtung zur Einhaltung der Fluchtlinien unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 3. April 1950 zugestimmt.

(A.Z. VII/736/50; M.Abt. 35 — 2595/50.)

Die Baubewilligung zur Errichtung eines Gleichrichtergebäudes auf dem Gelände des Betriebsbahnhofes Simmering, 11, Simmeringer Hauptstraße, Gst. 845 in E.Z. 674, Gdb. Simmering, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 681/50; M.Abt. 35 — 2438/50.)

Die Baubewilligung zur Errichtung eines Wohnhauses auf der gemeindeeigenen Liegenschaft, 14, Märzstraße—Hickelgasse, Gst. 628/68, in E.Z. 1701, Gdb. Penzing, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt, wobei im Sinne des § 79, Abs. 2, der B.O. für Wien eine Überschreitung der vorgeschriebenen Gebäudehöhe zugelassen wird.

(A.Z. 666/50; M.Abt. 37 — XXI/2118/49.)

Anläßlich der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für die Errichtung eines Kleinhauses auf der Liegenschaft, Gst. Nr. 1852, E.Z. 1545 des Gdb. Lang-Enzersdorf, 21, Alleegasse 62, wird gemäß § 19, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 1. März 1950 eine weitere Ausnahme vom Anbauverbot gestattet.

(A.Z. 653/50; M.Abt. 37 — XXIII/191/50.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines Siedlungshauses auf der Liegenschaft, 23, Rannersdorf, Hauptstraße, Gst. 162/17 und 140 in E.Z. 93, Kat.G. Rannersdorf, wird hinsichtlich der Gewährung von Erleichterungen (verringerter Seitenabstand) unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 17. Mai 1950 gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

Berichterstatter: GR. Albrecht.

(A.Z. VII/674/50; M.Abt. 35 — 3169/50.)

Die Baubewilligung zur Behebung von Kriegsschäden auf der der Gemeinde Wien gehörigen Liegenschaft, 23, Rannersdorf, Gst. 16, Bfl., L.T.E.Z. 433, Kat.G. Rannersdorf, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. VII/640/50; M.Abt. 36 — 6055/50.)

Anläßlich der Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Nebengebäudes auf der Liegenschaft, 8, Wickenburggasse 20, E.Z. 836, Gdb. Josefstadt, wird der Abstandnahme von der Verpflichtung zur Einhaltung der Baulinie gemäß § 9, Abs. 4, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 28. April und 30. Mai 1950 zugestimmt.

(A.Z. VII/608/50; M.Abt. 36 — 1504/50.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Herstellung zweier gemauerter ebenerdiger Schuppen auf dem nächst dem Gebäude, 5, Luftgasse 3, gelegenen Gst. 1642, öffentl. Gut, der Kat.G. Margareten, wird gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 12. Juni 1950 bestätigt.

(A.Z. VII/607/50; M.Abt. 37—XXIV/787/49.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Wiederherstellung des kriegszerstörten Zweifamilienhauses und die Neuerrichtung eines massiven Nebengebäudes auf der Liegenschaft, 24, Münchendorf, Gst. 805/9, Bfl., E.Z. 223 des Gdb. Münchendorf, wird hinsichtlich der Abstandnahme von der Verpflichtung zur Einhaltung des gesetzlichen Seitenabstandes unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 6. März 1950 gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. VII/601/50; M.Abt. 35 — 2360/50.)

Die Baubewilligung zur Errichtung einer Abspannanlage in dem städtischen Schulgebäude, 15, Goldschlagstraße 14—16, E.Z. 398, Gdb. Fünfhaus, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. VII/753/50; M.Abt. 35 — 1888/50.)

Für den Umbau der Treibstofftankanlage im Hofe der Liegenschaft, 9, Mariannengasse 4, E.Z. 460, von Schutzgasdruckbetrieb System Martini-Hünecke auf Handbetrieb mit Rückschlagsicherung, System Rocco, wird die Baubewilligung gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 639/50; M.Abt. 37 — XVII/803/50.)

Die anläßlich des Ansuchens um Baubewilligung für die Errichtung eines Einstellraumes auf der Liegenschaft, 17, Zeillergasse 80—82, E.Z. 477, Gdb. Dornbach, gemäß § 11, Abs. 2, des K.E.G. vorgeschriebene Einmündungsgebühr im Betrage von 2856 S wird gemäß § 21 des vorgenannten Gesetzes um 50 Prozent auf 1428 S ermäßigt.

(A.Z. VII/721/50; M.Abt. 36 — 24.077/49.)

Anläßlich der zu erteilenden Baubewilligung für den Zubau eines Kesselhauses auf der Liegenschaft, 6, Liniengasse 25, E.Z. 528, Gdb. Mariahilf, wird der Abstandnahme von der Verpflichtung zur Einhaltung der Baulinie unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift gemäß § 9, Abs. 4, der B.O. für Wien zugestimmt.

(A.Z. VII/711/50; M.Abt. 36 — 20.859/49.)

Anläßlich der zu erteilenden Baubewilligung für den Zubau eines Magazines beim linken Hintergebäude der Liegenschaft, 6, Mollardgasse 20, E.Z. 793, Gdb. Mariahilf, wird der Abstandnahme von der Verpflichtung zur Einhaltung der Baulinie unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 14. November 1949 gemäß § 9, Abs. 4, der B.O. für Wien zugestimmt.

(A.Z. 682/50; M.Abt. 35 — 4970/49.)

Die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage auf den gemeindeeigenen Liegenschaften, 6, Mollardgasse-Grabnergasse, Gste. 864/2, 868 und 877 in E.Z. 803, 801 und 643, Gdb. Mariahilf, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt, wobei im Sinne des § 79, Abs. 1 und 2, der B.O. für Wien eine Überschreitung der vorgeschriebenen Gebäudehöhe zugelassen wird.

(A.Z. 701/50; M.Abt. 37 — XV/847/50.)

Der Abstandnahme von der Forderung nach Einhaltung der Baulinie anläßlich der Herstellung eines Zubaues auf der Liegenschaft, 15, Storchengasse 5—7, E.Z. 300, Gdb. Sechshaus. wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 27. Juni 1950 gemäß § 9, Abs. 4, der BO. für Wien zugestimmt.

(A.Z. 702/50; M.Abt. 37 — XIV/799/50.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligungen für Sommerhütten auf dem Gst. der Stadt Wien laut vorangeführter Liste, werden unter den Bedingungen der Verhandlungsschriften gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt und gemäß § 32, Abs. 2, der Klgt.O. (Stadtgesetz Nr. 37/36), die Überschreitung des Ausmaßes des Vorratskellers beziehungsweise die Verbauung des Grünstreifens bis auf 4 m ausnahmsweise bewilligt.

(A.Z. 689/50; M.Abt. 37 — XXIV/187/50.)

Anläßlich der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für die Errichtung eines Siedlungshauses auf der Liegenschaft, 24, Münchendorf, Gst. 781/2, E.Z. 320 des Gdb. Münchendorf, wird die Bebauung von ländlichem Gebiet gemäß § 6, Abs. 1, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 22. März 1950 bewilligt.

Berichterstatter: GR. Pink.

(A.Z. VII/606/50; M.Abt. 37 — XXVI/589/50.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Durchführung eines Umbaues beim Hause, 26, Höflein, Bahnstraße 11, wird bei Einhaltung der Bedingungen der Verhandlungsschrift gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. VII/643/50; M.Abt. 37 — XXIV/826/47.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Vornahme von Zubauten auf der Liegenschaft, 24, Brunn am Gebirge, Wiener Straße 59, Ecke Hötzendorfstraße, E.Z. 2285, B.R.E.Z. 2334, Gste. 927 und 1410/23, Gdb. Brunn am Gebirge, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 24. November 1947, gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. VII/599/50; M.Abt. 37 — XXI/265/50, 1230/47, 639/50, 640/50, 2653/49.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligungen für 5 Sommerhütten im 21. Bezirk auf Grundstücken der Stadt Wien werden unter den Bedingungen der Verhandlungsschriften gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt und die ausnahmsweise Überschreitung des gemäß § 18, K.O., festgesetzten Höchstausmaßes von 10 qm der Kellerfläche als Erleichterung im Sinne des § 32, K.O., bewilligt.

(A.Z. VII/620/50; M.Abt. 48 — 2717/50.)

Für Beschaffung von Kanzleierfordernissen wird im Voranschlag 1950 zu Rubrik 727, Straßenpflege und Kehrichtabfuhr, unter Post 27, Allgemeine Unkosten (derz. Ansatz 200.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 15.000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 727, Straßenpflege und Kehrichtabfuhr, unter Post 26, Transportkosten zu decken ist.

(A.Z. VII/754/50; M.Abt. 35 — 2471/48.)

Für die Errichtung der Ölfeuerungsanlagen in den Kesselhäusern 3 und 4 der 2. Frauenklinik des Wiener Allgemeinen Krankenhauses, 9, Lazarettgasse 14, E.Z. 432, wird die Baubewilligung gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 667/50; M.Abt. 37 — XXIII/360/50.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für den Wiederaufbau eines Wohn- und Geschäftshauses auf der Liegenschaft, 23, Schwechat, Hauptplatz 21 a, Gst. 54/1, Bpl., E.Z. 34, Kat.G. Schwechat, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 28. Juni 1950 gemäß § 79, Abs. 3, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 669/50; M.Abt. 37 — XXI/916/50.)

Anläßlich der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für die Errichtung eines Kleinhauses auf der Liegenschaft, Gst. 572/79, E.Z. 1807, des Gdb. Groß-Jedlersdorf I, wird gemäß § 19, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 31. Mai 1950 eine weitere Ausnahme vom Anbauverbot gestattet.

(A.Z. 651/50; M.Abt. 35 — 4121/49.)

Die Baubewilligung für den Wiederaufbau der kriegszerstörten Verkaufshütte, 2, Ausstellungsstraße-Bahnviadukt, Bahngrundstück 1324/1, und Gst. 4018, ö. G., wird gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 706/50; M.Abt. 35 — 1222/50.)

Die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage auf den gemeindeeigenen Liegenschaften, 9, Badgasse-Fechtergasse-Wiesengasse, Gste. 863, 858, 855, 854, 862, 861, 860, 859, 857/1, 857/2, 856/1 und 852 in E.Z. 86, 87, 89, 90, 189, 188, 1209, 1211, 1213, 1215 und 1217, Gdb. Alsergrund, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt, wobei im Sinne des § 78, Abs. 1, eine Überschreitung der vorgeschriebenen Gebäudehöhe zugelassen wird.

(A.Z. 692/50; M.Abt. 37 — XXII/1123/50.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Planwechselbewilligung für den Wiederaufbau des Hauses, 21, Wagramer Straße 111, Gst. 841/27, E.Z. 596, Gdb. Kagran, K.-Nr. 277, wird hinsichtlich des Zurückbleibens gegen die vorgeschriebene Gebäudehöhe gemäß § 79, Abs. 3, der B.O. für Wien und hinsichtlich des Einbaues von 3 Wohnräumen im Dachgeschoß gemäß § 17 des LGBl. Nr. 5 vom 20. Februar 1947 unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 7. Juli 1950 bestätigt.

(A.Z. VII/719/50; M.Abt. 37 — XXI/366/49.)

Anläßlich der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für die Errichtung eines Kleinhauses auf der Liegenschaft, Gst. 1851 des Gdb. Lang-Enzersdorf, an der Weinbrennergasse künftige O.Nr. 61, im 21. Bezirk, wird gemäß § 19, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 3. Mai 1950 eine weitere Ausnahme vom Anbauverbot gestattet.

(A.Z. VII/735/50; M.Abt. 35 — 2887/50.)

Die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnausanlage auf den gemeindeeigenen Liegenschaften, 3, Untere Weißgerberstraße-Paracelsusgasse, Gste. 230/23, 230/24, 239, 241, 236/29, 240, 236/17 und 242/1 in E.Z. 3318, 3319, 1840, 1841, 1842 und 1843, alle Gdb. Landstraße, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt, wobei im Sinne des § 79, Abs. 2, der B.O. für Wien eine Überschreitung der vorgeschriebenen Gebäudehöhe zugelassen wird.

Berichterstatter: GR. Pleyl.

(A.Z. VII/644/50; M.Abt. 37 — XI/512/50.)

Die Baubewilligung zur Errichtung eines Verkaufslokales in der Hofeinfahrt der Liegenschaft, 11, Simmeringer Hauptstraße Nr. 126, E.Z. 1259, Gdb. Simmering, wird unter den Bedingungen der Baubewilligung gemäß § 115, Abs. 3, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. VII/629/50; M.Abt. 35 — 2320/50.)

Die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage auf der gemeindeeigenen Liegenschaft, 19, Heiligenstädter Straße, Gste. 92/4, 92/5, 92/8 und 93/1 in E.Z. 575, Kat.G. Nußdorf, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. VII/611/50; M.Abt. 37 — X/1128/50, 1127/50, 858/50, 3212/49, 3211/49, 2679/49, 2493/49, 700/48, 699/48, 683/48, 506/48.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligungen für die Errichtung von Sommerhütten, 10, Holzknechtstraße, Dauerkleingartenanlage Frohsinn, auf den der Stadt Wien gehörigen, in der E.Z. 77 des Gdb. der Kat.G. Ober-Laa-Stadt inneliegenden Gsten. 1201/1 und 1202/1 werden unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschriften gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

Außerdem wird die Ausnahme gemäß § 32, Abs. 2, der Klgt.O. wegen Überschreitung der vorgeschriebenen verbauten Flächen sowie die Nichteinhaltung der Seitenabstände für die Losnummern 212, 215, 32, 82, 96, 202, 42, 39, 40, 73 und 19 bewilligt.

(A.Z. VII/614/50; M.Abt. 37 — X/3279/49, 2876/49, 2680/49, Bb X/684/48, Bb X/571/48, Bb X/569/48, Bb X/564/48.)

Die Baubewilligungen für die Errichtung von Sommerhütten, 10, Holzknechtstraße, Dauerkleingartenanlage Frohsinn, auf den der Stadt Wien gehörigen in der E.Z. 59, 77 und 78 des Gdb. der Kat.G. Ober-Laa-Stadt inneliegenden Gsten. 1201/1, 1211 und 1212, Los-Nr. 296, 276, 169, 68, 283 und 227, werden unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschriften gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. VII/632/50; M.Abt. 35 — 2368/50.)

Die Baubewilligung zur Errichtung eines Wohnhauses auf der gemeindeeigenen Liegenschaft, 11, Geiselbergstraße, Gst. 294 in E.Z. 1409 der Kat.G. Simmering, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt, wobei im Sinne des § 79, Abs. 1, der B.O. für Wien eine Überschreitung der vorgeschriebenen Gebäudehöhe zugelassen wird.

(A.Z. 664/50; M.Abt. 37 — XXI/873/50.)

Anläßlich der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für die Errichtung eines Kleinhauses auf der Liegenschaft, Gst. 2256, E.Z. 1561 des Gdb. Lang-Enzersdorf, 21, an der Bierwolfgasse, wird gemäß § 19, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 25. Mai 1950 eine weitere Ausnahme vom Anbauverbot gestattet.

(A.Z. VII/748/50; M.Abt. 36 — 3215/50.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für den Fabrikzubau anschließend an das bestehende Fabrikgebäude mit einem Vordergebäude an der Stolberggasse wird unter Zugestehung der Erleichterung hinsichtlich der Überschreitung der Bauklassenhöhe entgegen den Bestimmungen des § 80 (2) der B.O. für Wien gemäß § 115, Abs. 2, des gleichen Gesetzes unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 29. Juni 1950 bestätigt und weiter die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise in der Stolberggasse gemäß § 76, Abs. 5, der B.O. für Wien unter den gleichen Bedingungen bewilligt.

(A.Z. 663/50; M.Abt. 37 — XXI/2231/49.)

Anläßlich der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für die Errichtung eines Kleinhauses auf der Liegenschaft, Gst. 2257, E.Z. 1561 des Gdb. Lang-Enzersdorf, 21, an der Bierwolfgasse, wird gemäß § 19, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 24. Oktober 1949 eine weitere Ausnahme vom Anbauverbot gestattet.

(A.Z. 655/50; M.Abt. 37 — XXI/857/50.)

Anläßlich der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für die Errichtung eines Kleinhauses auf der Liegenschaft, Gst. 577/16, E.Z. 1047 des Gdb. Strebersdorf, 21, an der verlängerten Berlagasse, wird gemäß § 19, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 1. Juni 1950 eine weitere Ausnahme vom Anbauverbot gestattet.

(A.Z. 699/50; M.Abt. 37 — XXI/453/49.)

Anläßlich der gemäß § 70 der B.O. für Wien erteilten Bewilligung für einen Zubau auf der Liegenschaft, 21, Wenhartgasse 16, E.Z. 149 des Gdb. Jedlesee, K.-Nr. 199, Floridsdorf, wird für die Entrichtung der K.E.G. eine Zahlungserleichterung dahin gewährt, daß der mit 2996 S vorgeschriebene Betrag in Teilzahlungen von 14 Monatsraten zu 200 S und einer Monatsrate von 196 S zuzüglich der Stundungszinsen von 2 Prozent über der jeweiligen Bankrate entrichtet wird.

(A.Z. VII/678/50; M.Abt. 37 — XIV/1086/49.)

Anläßlich der Errichtung eines Lagerschuppens, 14, Cumberlandstraße 56, Gst. 562/3, E.Z. 1821 des Gdb. Penzing, wird die Herabsetzung der K.E.G. von 4830 S auf 50 Prozent, das sind 2415 S, gemäß § 21 des K.E.G.-Gesetzes bewilligt.

(A.Z. VII/728/50; M.Abt. 36 — 4039/50.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für den Aufbau eines vierten Stockwerkes auf das Gebäude, 3, Hintere Zollamtsstraße 1, E.Z. 1844, Gdb. Landstraße, sowie für die Erhöhung des Mittelturmes dieses Gebäudes wird hinsichtlich der Zulassung einer von der Bauklasseneinteilung abweichenden größeren Gebäudehöhe gemäß § 79, Abs. 1, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 16. März 1950 bestätigt.

(A.Z. VII/715/50; M.Abt. 37 — XVI/1366/50.)

Die von den Grundeigentümern Karl und Christine Meister anläßlich des Wiederaufbaues des durch Kriegseinwirkung zerstörten Vordergebäudes, 16, Neulerchenfelder Straße 39, Gst. 163, E.Z. 29 des Gdb. Neulerchenfeld, abgegebene verpflichtende Erklärung zur unentgeltlichen und kostenlosen Übertragung eines Grundstückteiles im Ausmaß von 54,67 qm in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes und zur Übergabe in der festgesetzten Höhenlage in den physischen Besitz der Stadt Wien wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 24. Mai 1950 zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter: StR. Dr. Robetschek.

(A.Z. VII/635/50; M.Abt. 36 — 6795/50.)

Anläßlich der Erteilung der Baubewilligung für den Wiederaufbau des durch Kriegseinwirkung zerstörten Hauses, 2, Heinestraße 33, E.Z. 789, Gdb. Leopoldstadt, wird die Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe gemäß § 80, Abs. 7, der B.O. für Wien genehmigt und die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung hinsichtlich der Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe gemäß § 79, Abs. 2, der B.O. für Wien und hinsichtlich des Einbaues von Wohnungen in das Dachgeschoß gemäß § 17 des Gesetzes, LGBl. für Wien Nr. 5/1947 unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 25. April 1950 bestätigt.

(A.Z. VII/625/50; M.Abt. 48/2728/50.)

Der Abverkauf des listenmäßig erfaßten Autoersatzteile- und Autoaltmateriales wird genehmigt und der Firma Ing. Franz List-Listopad, Autoersatzteile, 20, Denisgasse 18, laut Offert vom 27. Juni 1950 zugesprochen.

(A.Z. 758/50; M.Abt. 48 — 2647/50.)

Der Ankauf eines Personenkraftwagens der Type Chevrolet Sedan 1949 aus dem Besitze des Mr. William E. Albright zum Preise von 62.000 S wird genehmigt. Der Betrag ist auf A.R. 726/54 zu bedecken.

Berichterstatter: GR. Weber.

(A.Z. VII/569/50; M.A. 37 — XXV/1107/49, 1107/48, 92/50, 2503/49, 1151/49, 178/50, 1407/49, 568/49, 114/50 und 1290/49.)

Die für die Errichtung von 10 Badehütten, 25, Inzersdorf, Steinhofstraße, auf Los-Nr. 95, 95 a, 124 a, 124 b, 125 e, 187, 453, 462, 464, 466, 467 und 469, Teil des Gst. 529/1, E.Z. 147 des Gdb. Inzersdorf, gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligungen werden gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Verhandlungsschriften bestätigt.

(A.Z. VII/679/50; M.Abt. 37 — XXV/823/50.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung zur Errichtung eines 1. Stockwerkes auf dem genehmigten Erdgeschoß, enthaltend eine Wohnung, unter Nichteinhaltung des beiderseitigen Seitenabstandes, auf der Liegenschaft, 25, Atzgersdorf, Schuhmeiergasse 10, Gst. 430/8 und 430/9, E.Z. 1551 des Gdb. Atzgersdorf, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 19. Mai 1950, gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. VII/527/50; M.Abt. 37 — XXV/829/50.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung zur Errichtung

eines Einfamilienhauses auf dem der Gemeinde Wien gehörigen Grundstück, 25, Mauer, Rosenhügelgasse-Eichengasse, Gst. 1176/3, E.Z. 821 des Gdb. Mauer, wird unter Einhaltung der Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 17. Mai 1950 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. VII/647/50; M.Abt. 37 — XV/1590/49.)

Anläßlich der Herstellung eines Zubaues (Stockwerkaufsetzung) auf der Liegenschaft, 15, Diefenbachgasse 59, E.Z. 366 des Gdb. Sechshaus, wird der Abstandnahme von der Forderung nach Einhaltung der Baulinien unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 17. Mai 1950 gemäß § 9, Abs. 4 der B.O. für Wien zugestimmt.

(A.Z. VII/570/50; M.Abt. 37 — XXV/677/50.)

Anläßlich der Herstellung eines Einfamilienhauses auf der Liegenschaft, 25, Perchtoldsdorf, verlängerte Beatrixgasse, Gst. 256/1, E.Z. 2599, Gdb. Perchtoldsdorf, wird die verpflichtende Erklärung zur unentgeltlichen Straßengrundabtretung zur Kenntnis genommen.

(A.Z. VII/563/50; M.Abt. 45 — 1797/50.)

Den städtischen Wäschereien, 12, Schwenkgasse 62, und 24, Badgasse 10, wird die Verrechnung der im Einvernehmen mit der zuständigen Buchhaltungsabteilung VI/b in der Beilage ermittelten erhöhten Gestehungskosten für die Wäschereinigung ab 1. Juni 1950 genehmigt.

(A.Z. 634/50; M.Abt. 48 — 306/50.)

Für die Errichtung von 4 weiteren Bedürfnisanstalten wird im Voranschlag 1950 zu Rubrik 727, Straßenpflege und Kehrichtabfuhr unter Post 51, Bauliche Herstellungen (lfd. Nr. 273), (derz. Ansatz 1,000.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 350.000 S genehmigt, die in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

(A.Z. 690/50; M.Abt. 37 — Bb XXIII/477/48.)

1. Anläßlich der Errichtung einer Werkstätte auf der Liegenschaft, 23, Ober-Laa, Hauptstraße 163, Gste. 831/4 und 826/3 in E.Z. 254, Kat.G. Ober-Laa, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 26. April 1950 der Unterbrechung der geschlossenen Bauweise gemäß § 76, Abs. 5, der B.O. für Wien zugestimmt.

2. Die Ermäßigung der mit 3668.53 S bemessenen und vorgeschriebenen Kanaleinmündungsgebühr um rund 26 Prozent auf den Betrag von 2700 S anläßlich der Herstellung eines Regenwasserkanales mit Anschluß an den Straßenkanal auf der Liegenschaft, 23, Ober-Laa, Hauptstraße 163, Gste. 831/4 und 826/3 in E.Z. 254, Kat.G. Ober-Laa, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 26. April 1950 gemäß § 21, KEG.-Gesetz bewilligt.

(A.Z. VII/722/50; M.Abt. 36 — 10531/50.)

Anläßlich der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für die Errichtung eines Zubaues auf der Liegenschaft, 5, Nikolsdorfer Gasse 30, E.Z. 877, Gdb. Margareten, wird gemäß § 9, Abs. 4, der B.O. für Wien der Abstandnahme von der Verpflichtung zur Einhaltung der Fluchtlinien unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 17. Juni 1950 zugestimmt und die von den Grundeigentümern abgegebene verpflichtende Erklärung vom 12. Juni 1950 zur kostenlosen und unentgeltlichen Abtretung des in die Verkehrsfläche fallenden Teiles der obgenannten Liegenschaft zur Kenntnis genommen.

(A.Z. 668/50; M.Abt. 37 — XXIII/193/49.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Abtragung der kriegszerstörten Gebäudeteile und Herstellung eines Notdaches auf der der Stadt Wien gehörigen Liegenschaft, 23, Mannswörth, K.Nr. 9, E.Z. 9, Kat.G. Mannswörth, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien genehmigt.

(A.Z. 654/50; M.Abt. 37 — XXIII/967/49.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligungen für Siedlungshäuser auf Grundstücken der Stadt Wien laut vorangeführter Liste werden unter den Bedingungen der Verhandlungsschriften gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 652/50; M.Abt. 37 — XXV/727/50.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Bewilligung für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf der Liegenschaft, 25, Inzersdorf, Steinhofstraße, Gst. 517/405, E.Z. 2762, des Gdb. Inzersdorf, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 10. Mai 1950, rechter Seitenabstand nur 2 m, gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 649/50; M.Abt. 37 — XXV/534/50.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung zur Errichtung eines Einfamilienhauses im freizuhaltenden rückwärtigen Abstand und beiderseitigem Abstande, auf der Liegenschaft, 25, Erlaa, unbenannte Gasse, Gst. 260/19, E.Z. 734 des Gdb. Erlaa, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 9. Juni 1950 gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 703/50; M.Abt. 37 — XV/979/50.)

Der Abstandnahme von der Forderung nach Einhaltung der Baulinien anläßlich der Errichtung eines Zubaues auf der Liegenschaft, 15, Diefenbachgasse 57, E.Z. 365, Gdb. Sechshaus, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 21. Juni 1950 gemäß § 9, Abs. 4, der B.O. für Wien zugestimmt.

(A.Z. VII/739/50; M.Abt. 37 — XXIV/1230/49.)

Anläßlich der Wiederherstellung einer Wirtschaftsbrücke über den Liegenschaften, 24, Hinterbrühl, Gaadner Straße, E.Z. 155, Gst. 79/1 und Gst. 78, Verzeichnis III, ö. G., beide Gdb. Hinterbrühl, wird der Inanspruchnahme des der Stadt Wien gehörigen Grundes unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 29. August 1949 zugestimmt und die Baubewilligung gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien erteilt.

Berichterstatter: GR. Albrecht

(A.Z. VII/591/50; M.Abt. 37 — XIV/758/50.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung einer Sommerhütte auf der Liegenschaft, 14, Kleingartenanlage Rosental, Gruppe Satzberg alt, Los Nr. 159, E.Z. 737 des Gdb. Hütteldorf, Gst. 663, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 10. Juni 1950 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. VII/589/50; M.Abt. 37 — XIV/1447/49.)

Die Erteilung der endgültigen Baubewilligung gemäß § 70 der B.O. für Wien für den bisher auf Widerruf gemäß § 71 der B.O. für Wien zugelassenen Wiederaufbau des Hauses, 14, Bahnhofstraße 28, E.Z. 42 des Gdb. Hütteldorf, K.Nr. 158, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 3. März 1950 gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

Gleichzeitig wird die verpflichtende Erklärung der Bauwerber und Grundeigentümer zur Kenntnis genommen.

(A.Z. VII/592/50; M.Abt. 37 — XIV/852/50.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung einer Sommerhütte auf der Liegenschaft, 14, Kleingartenanlage Rosental, Gruppe A, Los Nr. 70—71, E.Z. 320 des Gdb. Hütteldorf, Gst. 646/1, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 10. Juni 1950 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt und gemäß § 32, Abs. 2, der Klgt.O. (Stadtgesetz Nr. 37/36), die Überschreitung des Vorratskellers durch gänzliche Unterkellerung der Sommerhütte bewilligt.

(A.Z. VII/615/50; M.Abt. 37 — XXVI/599/50.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines Zubaues beim Hause, 26, Höflein, Bahnstraße 19, wird bei Einhaltung der Bedingungen der Verhandlungsschrift gemäß § 113, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. VII/618/50; M.Abt. 35 — 2788/50.)

Die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage auf den gemeindeeigenen Liegenschaften, 17, Lascygasse—Pretschgogasse, Gste. 1135/1, 1135/2, 1134/2 und

1133/5 in E.Z. 754, 747 und 857, alle Kat.G. Dornbach, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. VII/622/50; M.Abt. 49 — 154/50.)

Die Verpachtung der Ausübung der Fischerei im Fischereieigenrevier der Stadt Wien Nr. I/20, in Wien, 24. Bezirk, gelegen in den Kat.G. Guntramsdorf, Münchendorf, Laxenburg und Achau, im Gesamtausmaße von 24.7675 ha an den Verband der Österreichischen Arbeiter-Fischereivereine, 8, Lenaugasse 14, auf die Dauer von 10 Jahren, das ist vom 1. August 1950 bis 31. Juli 1960, zu einem Jahrespachtzins von je 210 S für die Pachtjahre 1951 und 1952, ferner für die Pachtdauer vom 1. August bis 31. Dezember 1950 zu einem Pachtzins von 87.50 S, wobei der Pachtzins für die folgenden Vertragsjahre nach Anhörung des Wiener Fischereiausschusses im Einvernehmen mit dem Pächter neu festzusetzen ist, wird unter den im beiliegenden Pachtvertragsentwurf vereinbarten Bedingungen genehmigt.

(A.Z. VII/623/50; M.Abt. 49 — 156/50.)

Die Verpachtung der Ausübung der Fischerei im Fischereieigenrevier der Stadt Wien Nr. I/26, in Wien, 14. Bezirk, gelegen in den Kat.G. Auhof, Hadersdorf, Hütteldorf und Weidlingau, im Gesamtausmaß von 21,2603 ha, an den Verband der Österreichischen Arbeiter-Fischereivereine, 8, Lenaugasse 14, auf die Dauer von 10 Jahren, das ist vom 1. Jänner 1950 bis 31. Dezember 1959, zu einem Jahrespachtzins von je 130 S für die Pachtjahre 1950, 1951 und 1952, wobei der Pachtzins für die folgenden Vertragsjahre nach Anhörung des Wiener Fischereiausschusses im Einvernehmen mit dem Pächter neu festzusetzen ist, wird unter den im beiliegenden Pachtvertragsentwurf vereinbarten Bedingungen genehmigt.

(A.Z. VII/624/50; M.Abt. 49 — 155/50.)

Die Verpachtung der Ausübung der Fischerei im Fischereieigenrevier der Stadt Wien Nr. I/24 in Wien, u. zw. im 10. Bezirk, Ober-Laa, Unter-Laa und Rothneusiedl, weiter im 23. Bezirk in den Kat.G. Kledering, Rannersdorf, Schwechat, ferner im 25. Bezirk, in den Kat.G. Breitenfurth, Kalksburg, Rodaun, Liesing, Atzgersdorf, Inzersdorf, Kaltenleutgeben und Perchtoldsdorf im Gesamtausmaße von 38,8073 ha an den Verband der Österreichischen Arbeiter-Fischereivereine, 8, Lenaugasse 14, auf die Dauer von 10 Jahren, das ist vom 1. Jänner 1950 bis 31. Dezember 1959, zu einem Jahrespachtzins von je 150 S für die Pachtjahre 1950, 1951 und 1952, wobei der Pachtzins für die folgenden Vertragsjahre nach Anhörung des Wiener Fischereiausschusses im Einvernehmen mit dem Pächter neu festzusetzen ist, wird zu den im beiliegenden Pachtvertragsentwurf vereinbarten Bedingungen genehmigt.

(A.Z. 636/50; M.Abt. 49 — 42/50.)

Die Verpachtung des städtischen Anwesens Baumeck in Schwarzau im Gebirge samt umliegenden Gründen im Gesamtausmaße von 20,4980 ha an Florian Pöchl, Landwirt in Schwarzau im Gebirge, auf die Dauer von 5 Jahren, das ist vom 1. Oktober 1949 bis 30. September 1954, zu einem Pachtzins von 1200 S jährlich und zu den Bedingungen des im Entwurfe vorliegenden Pachtvertrages wird genehmigt.

(A.Z. 671/50; M.Abt. 49 — 1049/50.)

Die Verpachtung des städtischen Anwesens Pullinghof in Schwarzau im Gebirge samt umliegenden Gründen im Gesamtausmaße von 10,80 ha an Franz Zöchling, Landwirt in Schwarzau im Gebirge, auf die Dauer von 5 Jahren, das ist vom 1. Oktober 1949 bis 30. September 1954, zu einem Pachtzins von 660 S jährlich zu den Bedingungen des im Entwurfe vorliegenden Pachtvertrages wird genehmigt.

(A.Z. 684/50; M.Abt. 37 — XIII/719/50.)

Die vom Magistrate gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für das gemäß § 71 der B.O. für Wien genehmigte Siedlungshaus auf der Liegenschaft, E.Z. 2302 des Gdb. Ober-St. Veit, 13, Dostojewskijgasse 32-Turgenjewgasse 16, und für den Zubau zum Siedlungshause wird unter Gewährung von Bauerleichterungen hinsichtlich der Nichteinhaltung der Mindestbreite der Seitenabstände durch Herstellung von Gebäudeteilen, die nicht zu den in § 85, Abs. 1b, der B.O. für Wien aufgezählten Vorbauten gehören, und hinsichtlich der von den Bestimmungen des § 83, Abs. 2, der B.O. für Wien abweichenden Belichtung eines Hauptfensters vom Bauwiche gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. VII/726/50; M.Abt. 37 — XIV/957/50.)

Die Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe anläßlich des Wiederaufbaues des Wohnhauses auf der Liegenschaft, 14, Cumberlandstraße 79, E.Z. 470 des Gdb. Penzing, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 30. Juni 1950 gemäß § 79, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. VII/725/50; M.Abt. 37 — XIV/1677/50.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung einer Sommerhütte auf dem der Gemeinde Wien gehörigen Grund, 16, Steinlegasse, Kleingartenanlage Waidäcker, Parzelle 175, E.Z. 3564, Gdb. Ottakring, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 20. Juni 1950 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. VII/631/50; M.Abt. 49 — 229/50.)

1. Für den Ankauf einer Doppelbesäumsäge mit elektrischem Antriebsmotor für das Sägewerk Hirschwang wird im Voranschlag 1950 zu Rubrik 624, Wasserwerke, unter Post 54, Inventaranschaffungen (lfd. Nr. 234, Maschinen) (derz. Ansatz 270.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 34.000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 624, Wasserwerke, unter Post 28, Sondererfordernisse des Forstbetriebes, zu decken ist.

2. Die Lieferung der Doppelbesäumsäge wird an die Firma Pini & Kay, 17, Rötzergasse 17, auf Grund ihres Anbotes vom 7. März 1950 vergeben und die Beschaffung des Antriebsmotores der M.Abt. 34 übertragen.

(A.Z. 705/50; M.Abt. 37 — XIII/727/50.)

Die für den Bau eines Einfamilienhauses mit einer Mittelwohnung auf der Liegenschaft, E.Z. 588 des Gdb. Auhof im Siedlungsgebiet des Lainzer Tiergartens, 13, Hermesstraße, mit 4340 S bemessene Kanaleinmündungsgebühr wird auf Grund des § 21 des Gesetzes vom 16. Juni 1933, LGBl. Nr. 34, über Kanalanlagen und Einmündungsgebühren um die Hälfte auf 2170 S herabgesetzt.

(A.Z. VII/738/50; M.Abt. 37 — XIII/977/50.)

Für die Errichtung eines Verkaufskioskes auf der öffentlichen Verkehrsfläche der Wolkersbergenstraße im 13. Bezirk, Gst. 345/1, ö. G., der Kat.G. Lainz wird der Überschreitung um 2 qm des durch den Beschluß des GRA. VII vom 13. Juni 1946, Zl. 67/46, festgesetzten Höchstausmaßes der bebauten Fläche von 6 qm für Verkaufskioske auf öffentlichen Verkehrsflächen zugestimmt und die vom Magistrate gemäß § 71 der B.O. für Wien auf Widerruf zu erteilende Baubewilligung unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift bestätigt.

Gewerbeanmeldungen

eingelangt in der Zeit vom 31. Juli bis 5. August 1950 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Anmeldung in Klammern.)

2. Bezirk:

Morpurgo Elisabeth geb. Dedeyan, Erzeugung von durch Bemalung fertigzustellende kunstgewerblichen Vorprodukten aus Papier, Papiermaché, Kunststoffen und Holz unter Ausschluß jeder Tätigkeit, die den in der Gewerbeordnung oder in der Handwerksliste genannten Handwerkern vorbehalten ist, Ausstellungsstraße 7/3a (17. 4. 1950).

3. Bezirk:

Aigner Eugenie, Repassieren von Strümpfen, Marokkanergasse 21 (11. 7. 1950). — Bary Adelheid Maria Magdalena de, Erzeugung chemisch-kosmetischer Produkte, eingeschränkt auf im Lizenzwege herzustellende Präparate der Firma „Gi. vi. emme" (Guiseppe Visconti di Modrone E. C. Milano), Stalinplatz 4 (5. 7. 1950). — Berger Ludwig, Kleinhandel mit Textilschnittwaren, Wäschewaren, Strick- und Wirkwaren, einschlägigen Kurzwaren, Marokkanergasse 22 (6. 7. 1905). — Böhm Johann, Friseurgewerbe, Kleistgasse 19 (24. 7. 1950). — Bruchbacher T. u. K., OHG., Großhandel mit Farben und Lacken und chemischen Rohstoffen, Rasumofskygasse 27 (4. 7. 1950). — Engel Hugo, Handel mit Originalölgemälden, Reisnerstraße 32/11 (8. 7. 1949). — Feuchtner Franz, Erzeugung von Schuhbändern und Schlauchwaren bis zur Höchstbreite von 14 mm, Schützengasse 9 (4. 7. 1950). — Horeschi Alfred, Photographengewerbe, Landstraßer Hauptstraße 26 (24. 7. 1950). — Nemeth Gertrude geb. Pech, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Haushaltungsartikeln, Materialwaren, Haus- und Küchengeräten sowie einschlägigen Kurzwaren, Arsenal, Objekt 1, Hof (10. 7. 1950). — Novak, Ing. Franz, Betrieb einer Waschanlage unter Verwendung von 30 automatischen Waschmaschinen mit einem Fassungsraum bis zu 8 kg pro Maschine und entsprechenden Hilfsmaschinen unter Ausschluß jeder handwerksmäßigen Tätigkeit, Rennweg 28 (6. 7. 1950). — Quante Friedrich, Alleininhaber der Firma Friedrich Quante, Malergewerbe, Reisnerstraße 5 (20. 7. 1950). — Richter Hermine, Kleinhandel mit heißen Würsteln mit Kren und Senf als Zutaten sowie Brot und Gebäck, Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, Würstelstand Nr. 2 (11. 7. 1950). — Schlofar Otto, Tapezierergewerbe, eingeschränkt auf das Verlegen von Linoleum und Gummi, Löwengasse 32/7 (18. 7. 1950). — Specht Barbara geb. Masen, Verleih von Spielautomaten, Invalidenstraße 13 (30. 6. 1950).

4. Bezirk:

Balla Franz jun., Friseurgewerbe, Gußhausstraße 26 (18. 7. 1950). — Bauernhofer Anton, Kleinhandel mit Lederwaren und Bijouteriewaren, Wiedner Hauptstraße 49 (3. 7. 1950). — Enderle Max, Kleinhandel mit Obst, Gemüse und Agrumen, Naschmarkt (12. 7. 1950). — „Eurima", Generalvertretungen für Industriebedarf, Maschinen und Apparate, Ges. m. b. H., Export- und Importhandel mit Elektromaterial, Frankenberggasse 7 (10. 7. 1950). — Kopsky Josef, Friseurgewerbe, Mühlgasse 29 (24. 5. 1950). — Markowitsch Franz, Fleischergewerbe, Karolinengasse 15 (7. 7. 1950). — Österreichische Sensen- und Sichelwerke, Ges. m. b. H., Ein- und Ausfuhrhandel mit Sensen und Sicheln, beschränkt auf die im Gesellschaftsvertrag angeführten Gesellschafterfirmen sowie auf die büromäßige Tätigkeit für das Unternehmen in Linz, Goldeggasse 5 (26. 7. 1950). — Österreichische Sensen- und Sichelwerke, Ges. m. b. H., Exportagenturgewerbe, beschränkt auf die Vermittlung von Handelsgeschäften mit Sensen und Sicheln,

weiter beschränkt auf die im Gesellschaftsvertrag angeführten Gesellschafterfirmen sowie auf die büromäßige Tätigkeit für das Unternehmen in Linz, Goldeggasse 5 (26. 7. 1950).

5. Bezirk:

Brunner Josef, Werbegraphiker, Kohlgasse 42/35 (27. 6. 1950). — Hunek Theresia geb. Sittner, Kleinhandel mit Nähmaschinen und deren Bestandteilen, Wiedner Hauptstraße 111 (17. 7. 1950). — Neufingerl Hermine geb. Schichor, Kleinhandel mit Möbeln, Spengergasse 14 (30. 5. 1950).

6. Bezirk:

Cermak August, Feintaschnergewerbe, Gumpendorfer Straße 27/II/9 (3. 7. 1950). — Gingold Karl, Ein- und Ausfuhrhandel mit Strick- und Wirkwaren, Esterházygasse 30 (23. 5. 1950). — Grünwald Jacques, Garderobehaltung, Getreidemarkt 1, Café „Dobner" (21. 6. 1950). — Harald Oskar, Glas- und Porzellanmalergewerbe, Strohmayergasse 9 (14. 7. 1950). — Wolf & Deutsch, Regenmantelfabrikation, OHG., fabrikmäßige Erzeugung von Sport- und Gummibekleidung, Mariahilfer Straße 95 (27. 1. 1950).

7. Bezirk:

Kolar Anton jun., Gesellschafter der OHG. Anton Kolar & Söhne, Gold- und Silberschmiedegewerbe, Schottenfeldgasse 73 (12. 7. 1950). — Kolar Gottlieb, Gesellschafter der OHG. Anton Kolar & Söhne, Gold- und Silberschmiedegewerbe, Schottenfeldgasse 73 (12. 7. 1950). — Kraxner Otto, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, Faßziehergasse 7 (6. 4. 1950). — Laufer Oskar, Handel mit Wildbret und Geflügel, Neubaugasse 84 (3. 4. 1950). — Lieberth Karl, fabrikmäßige Erzeugung von Ledergalanteriewaren, Zieglergasse 39 (25. 4. 1950). — Steger Ferdinand, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, jedoch mit Ausschluß von Obst, Gemüse, Frischfischen, Wild, Geflügel, Flaschenbier, Flaschenwein und gebrannten geistigen Getränken, Burggasse 78—80 (Markthalle) (28. 6. 1950). — Suck Johann, Ledergalanteriewarenerzeuger- (Feintäschner-) Gewerbe, Zollergasse 15/10 (7. 7. 1950).

9. Bezirk:

Gasser-Steiner, Ing. Ernst, fabrikmäßige Erzeugung von elektrotechnischen Bedarfsartikeln, von Metallwaren, dazugehörigen Werkzeugen sowie Kunstharzpresserei und Artikeln aus Kunstharz (Bakelit usw), Eröffnung einer Zweigniederlassung, eingeschränkt auf die büromäßige Tätigkeit, Liechtensteinstraße 4 (10. 7. 1950). — Geiszler Josef, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, Badgasse 10, Ecke Lichtentalergasse 15 (20. 6. 1950). — Karafiat Martha geb. Terraneo, Damenschneidergewerbe, Liechtensteinstraße 63/3/22 (14. 7. 1950). — Kreuz Karoline geb. Julinek, Übernahmestelle für Färbereien, Boltzmanngasse 12 (7. 7. 1950).

10. Bezirk:

Dvorak Leopoldine, Ausstanzen von Glimmerwaren unter Ausschluß jeder handwerksmäßigen Tätigkeit, Planetengasse 1 (1. 6. 1950). — Hanikel Ferdinand Franz, Kleinhandel mit Kanditen, alkoholfreien Erfrischungsgetränken, kalten und heißen Wurstwaren mit und ohne Zutaten (Senf, Kren), Brot und Kleingebäck, Troststraße bei Nr. 45 a, unmittelbar an der Einfriedung im 4. Gitterfeld, rechts vom Eingang der Baumaterialienhandlung, 9 m vom Gehsteigrand entfernt (10. 7. 1950). — Kaumann Johann, Mechaniker- (Werkzeugbauer-) Gewerbe, Rotenhofgasse 106 (30. 6. 1950). — Macas Rudolf, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Haushaltungsartikeln, Wasch- und Putzmitteln, Fernkorngasse 83 (1. 7. 1949). — Pirona Paul, Zuckerbäckergewerbe, eingeschränkt auf die Gefroreneserzeugung, Senefeldergasse 22 (29. 6. 1950). — Rys Franz, Kleinhandel mit Papier-, Kurz- und Galanteriewaren sowie Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabaktrafik, Erlachgasse 126 (29. 6. 1950). — Swoboda Gustav, Kleinhandel mit Milch aller Art, Milcherzeugnissen, Speiseeis auf Milch- oder Obersgrundlage (Industrieerzeugnisse in paketierter Form), Käse aller Art, Margarine, Eiern, Trockenei, Honig, Brot und Kleingebäck, auch mit Aufstrich von Molkereiprodukten, Zwieback, Knäckebrot, Germmehlspeisen, Topfengolatschen, Strudeln aller Art, ungetunkten Neapolitanerschnitten, Kindernährmitteln jeder Art in paketiertem Zustand und in Dosenform, Speiseölen in Originalflaschen unter Ausschluß von solchen, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Neilreichgasse 98 (15. 6. 1950).

11. Bezirk:

B. V. Methan, Ges. m. b. H., Verkauf von Treibgasen an Kraftfahrer im Betrieb einer Gastankstelle auf vier Zapfauslässe begrenzt, Kopalgasse, Ecke Delsenbachgasse (13. 6. 1950). — Prihsmann Robert, Dachdeckergewerbe, Krausegasse 7 a (24. 7. 1950). — Seefried Karl Josef, Naturblumenbindergewerbe, Simmeringer Hauptstraße 407 (17. 4. 1950). — Smejkal Anna geb. Smola, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Dauerbackwaren, alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Gefrorenem, Essig- und Salzgurken sowie Zuckerwaren, Simmeringer Hauptstraße 136/7 (24. 7. 1950).

12. Bezirk:

Billisics Maria geb. Bezenhofer, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln und Haushaltungsartikeln, Fockygasse 11 (1. 6. 1950). — Brunner Ludmilla geb. Opletal, Kleinhandel mit Wolle und Garnen sowie Strickwaren, Malfattigasse 27—29/I/I (13. 6. 1950). — Caslavka Franz, Schilderherstellergewerbe, beschränkt auf die Erzeugung plastischer Buchstaben, Meidlinger Hauptstraße 27 (20. 7. 1950). — Filipp Rudolf, Malergewerbe, eingeschränkt auf die Durchführung von Eisen- und Flammenschutzanstrichen, Breitenfurter Straße 10 (27. 7. 1950). — Fischer

Othmar, Schilderherstellergewerbe, beschränkt auf die Erzeugung plastischer Buchstaben, Aichholzgasse 14 (24. 7. 1950). — Hoisbauer Maria, Metalldrehergewerbe, eingeschränkt auf die Erzeugung von Siphonköpfen, Bestandteilen dafür und sonstigen einschlägigen Armaturen, Neuwallgasse 37 (16. 6. 1950). — Jüttner Emil Leopold, Sattlergewerbe, Breitenfurter Straße 103 (17. 7. 1950). — Kranebitter Aloisia geb. Gollob, Versandkleinhandel mit kunstgewerblichen Gegenständen, Belghofergasse 52/I/8 (17. 7. 1950). — Mache Friedrich, Alleininhaber der protokollierten Firma Friedrich Mache, fabrikmäßige Erzeugung von chemisch-technischen Artikeln mit Ausschluß solcher, deren Erzeugung an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Edelsinnstraße 3 (17. 1. 1950). — Neuwirth Josef, Feilbieten von heimischem Obst und Gemüse sowie Waldprodukten im Umherziehen von Haus zu Haus oder auf der Straße im Bundesgebiet von Österreich mit Ausnahme von Wien, Ruckergasse 71/14 (11. 7. 1950).

14. Bezirk:

Juraczka Ilse geb. Ganzinger, Gesellschafterin der OHG. Josef Ganzinger, Mieder- und Wäschewarenerzeugung, Wäscheschneidergewerbe, beschränkt auf die Dauer des Gesellschaftsverhältnisses und des Bestandes der OHG. Josef Ganzinger, Mieder- und Wäschewarenerzeugung, Penzinger Straße 58 (30. 6. 1950). Österreicher Maria geb. Kühlfürst, Kammmachergewerbe, Matznergasse 24 (10. 7. 1950). — Runte Josefa geb. Berg, Kleinhandel mit Papier-, Kurz- und Galanteriewaren sowie Rauchrequisiten in Verbindung einer Tabaktrafik, Hüttelbergstraße 51 (23. 2. 1950). — Stöphl Hildegard geb. Ganzinger, Gesellschafterin der OHG. Josef Ganzinger, Mieder- und Wäschewarenerzeugung, Wäscheschneidergewerbe, beschränkt auf die Dauer des Gesellschaftsverhältnisses und des Bestandes der OHG. Josef Ganzinger, Mieder- und Wäschewarenerzeugung, Penzinger Straße 58 (30. 6. 1950).

15. Bezirk:

Eder Anna geb. Hölbl, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Obst, Gemüse und Agrumen, Arnsteingasse 29/15 (11. 7. 1950). — Havlan Johann, Sattlergewerbe, eingeschränkt auf die Erzeugung von Treibriemen und technischen Lederartikeln, Talgasse 12 (23. 6. 1950). — Kodras Franz, Tischlergewerbe, unter Ausschluß der Haltung fremder Dienstnehmer, Costagasse 7 (1. 7. 1950). — „Minimax", Feuerlöschapparate, Betriebsges. m. b. H., Erzeugung chemisch-technischer Artikel unter Ausschluß jeder an einen Befähigungsnachweis oder an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebundenen Tätigkeit, Herklotzgasse Nr. 23 (16. 5. 1950). — Partl Hermine, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Zucker-, Spielwaren und Hüten, Turnergasse 27/3 (4. 7. 1950). — Schößl Johann, Schlossergewerbe, beschränkt auf die Maschinenschlosserei, Hollergasse 53 (6. 6. 1950). — Spilka Franz, Kleinhandel mit Möbeln unter Ausschluß von Büromöbeln, Schweglerstraße 22 (24. 6. 1950).

16. Bezirk:

Baber Adam, Schuhmachergewerbe, Gablenzgasse Nr. 38/II/28 (19. 7. 1950).

17. Bezirk:

Ebermann Maria geb. Ratsch, Kleinhandel mit Milch aller Art, Milcherzeugnissen, Speiseeis auf Milch- oder Obersgrundlage (Industrieerzeugnisse in paketierter Form), Käse aller Art, Margarine, Eiern, Trockenei, Honig, Brot und Kleingebäck, auch mit Aufstrich von Molkereiprodukten, Zwieback, Knäckebrot, Germmehlspeisen, Topfengolatschen, Strudeln aller Art, ungetunkten Neapolitanerschnitten, Kindernährmitteln jeder Art in paketiertem Zustand und in Dosenform, Speiseölen in Originalflaschen, Geblergasse 42 (10. 6. 1950). — Gürtler Hilda geb. Hirsch, Massage mit Ausschluß der Heilmassage, Rosensteingasse 77/2/11 (19. 6. 1950). — Jilke Konrad, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Strick- und Wirkwaren sowie einschlägigen Kurzwaren (Nähmitteln, Drucker, Knöpfe, Einziehgummi, Bänder und dergleichen), Beheimgasse 17/9 (19. 6. 1950). — Kobatschek Anna, Übernahmestelle für Färbereien, Blumengasse 32 (21. 6. 1950). — Krainz Katharina geb. Sindermann, Privatgeschäftsvermittlung, beschränkt auf die Vermittlung von Tauschgeschäften zwischen Privaten mit Gebrauchsgegenständen sowie Vermittlung von Kauf und Verkauf zwischen Privaten von gebrauchten Gegenständen, Hernalser Hauptstraße 50 (19. 6. 1950). — Mayer Herta, Alleininhaberin der Firma „Florian König jun.", Kleinhandel mit Leinen, Schafwoll-, Baumwoll- und Schnittwaren, Wäsche, Wirk- und Konfektionswaren, Teppichen, Schals, Tüchern, Handschuhen, Krawatten, Hosenträgern, Sockenhaltern, Taschentüchern, Hernalser Hauptstraße 5 (7. 6. 1950). — Rauch Edgar, Finanz- und Wirtschaftsberatung, Andergasse 8 (16. 5. 1950). — Stelzhammer Emma geb. Bittner, Damenschneidergewerbe, Beheimgasse 39/11 (28. 6. 1950).

18. Bezirk:

Beza Ernst, Posamentierergewerbe, Hofstattgasse 8 (12. 5. 1950). — Bottoli Rudolf, Tischlergewerbe, Ludwiggasse 4 (3. 5. 1950). — Bula Norbert, fabrikmäßige Erzeugung von Kunstblumen und Kunstblättern sowie Kränzen, Weimarer Straße 22 (5. 8. 1949). — Dolejsi Hedwig geb. Volek, Modistengewerbe, Türkenschanzplatz 7 (7. 3. 1950). — Gerstinger Gertrude geb. Latocha, Kleinhandel mit Schuhen, Währinger Gürtel 1 (5. 6. 1950). — Gneißl Karl, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, letztere unter Ausschluß von Petroleum und Spiritus, Gymnasiumstraße 10/5 (30. 5. 1950). — Gruber Anton, Mechanikergewerbe, Schindlergasse 19 (13. 5. 1950). — Gruber Karl, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln und Haushaltungsartikeln, Herbeckstraße 73 (15. 5. 1950). — Jakobartl Robert, Erzeugung von Trinkbranntwein und Spirituosen auf kaltem Wege, Kreuzgasse 46 (23. 5. 1950). — Kellner Anton, Postkartenverlag, Schulgasse 62 (13. 6. 1950). — Leirer Franz, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, Anastasius Grün-Gasse 13 (16. 5. 1950). — Lipa Emma geb. Hofmann, Kleinhandel mit Damenblusen und Waschkleidern, Kinderkleidern, Strick- und Wirkwaren, Kutschkergasse 25 (10. 5. 1950). — Petržel Theresia geb. Blažić, Kleinhandel mit Papier-, Schreib-, Kurz- und Zeichenwaren, Gymnasiumstraße 10 (10. 5. 1950). — Podčepický Johann, Kleinhandel mit Obst und Grünwaren, Edelhofgasse 34 (22. 5. 1950). — Richter Leopold Karl, Kleinhandel mit festen Brennstoffen, Weimarer Straße 17 (30. 12. 1949). — Seiller Margarete geb. Glaser, Damenschneidergewerbe, Pötzleinsdorfer Straße 47 (15. 6.

1950). — Siokola Wilhelm, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, Michaelerstraße 27 (3. 7. 1950). — Stoicsits Franz, Handelsvertretung für Kanditen, Zuckerbäckerwaren, Schokoladen und alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Czermakgasse Nr. 2 (28. 6. 1950). — Strasser Rosa geb. Siersch, Kleinhandel mit Kanditen, Schokoladen, Zuckerbäckerwaren, alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Obst, Speiseeis und heimischen Naturblumen, Feistmantelstraße und Gregor Mendel-Straße, neben Trafikkiosk (31. 5. 1950). — Streibel Maria geb. Kovačs, Kleinhandel mit Kanditen, Zuckerbäckerwaren, Sodawasser, Fruchtsäften und Obst, Währinger Gürtel, gegenüber O.Nr. 97, in der stadtbahnseitigen Baumreihe zwischen 1. und 2. Baum vom Stadtbahnviadukt (27. 4. 1950). — Taschwer Johann, Kleinhandel mit Sportartikeln einschließlich Sportausrüstungsgegenständen und Sportbekleidung, Währinger Straße 87 (9. 5. 1950). — Wenzl Alfred, Kleinhandel mit Photoapparaten und photographischen Bedarfsartikeln mit Ausnahme von solchen, die den großen Befähigungsnachweis erfordern, Kreuzgasse 20 (12. 6. 1950).

19. Bezirk:

Heller Gerhard, kinematographische Herstellung von Werbe- und Kulturfilmen, Iglaseegasse 13 (16. 6. 1950). — Ilg Ferdinand, Kleinhandel mit Kanditen, Zuckerbäckerwaren, Schokoladen, alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Gefrorenem, heißen und kalten Wurstwaren mit und ohne Zutaten (Senf, Kren und dergleichen), Brot, Gebäck, belegten Brötchen, Obst und Essiggemüse, Salmannsdorf, an der Keylwerthgasse, städtisches Grundstück 114/12, E.Z. 154, Gdb. Salmannsdorf (18. 7. 1950). — Schmutzer Karl Hermann, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, jedoch einschließlich Kleinhandel mit Flaschenbier, Am Himmel, Kiosk (14. 7. 1950).

20. Bezirk:

Nagl Ottilie geb. Zahradnik, Kleinhandel mit heißen und kalten Wurstwaren mit und ohne Zutaten (Kren, Senf und dergleichen), Brot und Gebäck, konservierten Gurken, belegten Brötchen, Selchfleisch, Speck, gekochten Eiern, alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Fruchtsäften und Eislutschern, Hannovermarkt (30. 6. 1950).

21. Bezirk:

Braver Bernhard, Kleinhandel mit Papier-, Kurz- und Galanteriewaren sowie mit Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabaktrafik, Prager Straße 65 (25. 7. 1950). — Ehrenberger Walter, Malergewerbe, Prager Straße 79 (24. 7. 1950). — Gindra Maria geb. Payer, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Handel mit Obst, Gemüse, Kartoffeln, Eiern, Geflügel und Butter, Stammersdorf, Kirchberggasse 734 (10. 7. 1950). — Rosenitsch Ludwig, Pferdehandel, Stammersdorf, Stammersdorfer Straße 2 (18. 7. 1950). — Sterl Karl, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Handel mit Obst, Gemüse, Waldprodukten (ausgenommen Holz aller Art und Christbäume), Eiern, Butter, Wildbret und Geflügel, Donaufelder Straße 184 (10. 7. 1950). — Tichota Franz, Kleinhandel mit Kanditen, Schokoladen, Zuckerbäckerwaren, Gefrorenem, Fruchtsäften, Sodawasser, Marmeladen, Obstkonserven sowie Obst, Schüttaustraße 67 (23. 6. 1950). — Wolleitner Ludwig, Schmiedegewerbe, Hagenbrunn 31 (24. 7. 1950).

22. Bezirk:

Tucek Gisela geb. Küstler, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Agrumen, Kartoffeln und Eiern, Aspern, Konradsiedlung, Pionierweg 14 (9. 6. 1950).

23. Bezirk:

Krieger Ingeborg geb. Hakel, Erzeugung chemisch-technischer Produkte, soweit sie nicht an einen Befähigungsnachweis oder an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Fischamend, Hainburger Straße 65 (6. 6. 1950).

24. Bezirk:

Janhsen Johanna, Kleinhandel mit Milch aller Art, Milcherzeugnissen, Speiseeis auf Milch- oder Obersgrundlage (Industrieerzeugnisse in paketierter Form), Käse aller Art, Margarine, Eiern, Trockenei, Honig, Brot und Kleingebäck (auch mit Aufstrich von Molkereiprodukten), Zwieback, Knäckebrot, Germmehlspeisen, Topfengolatschen, Strudeln aller Art, ungetunkten Neapolitanerschnitten, Kindernährmitteln jeder Art in paketiertem Zustand und in Dosenform, Mödling, Scheffergasse 3 (23. 6. 1950).

25. Bezirk:

Loibelsberger Anton, Deichgräbergewerbe, Inzersdorf, Schwarzenhaidestraße 8 (13. 2. 1950).

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40-500, Kl. 838 — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045 — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24-4-47 und B 40-0-61 — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 50 S, halbjährig 25 S — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts", V, Rechte Wienzeile 97